

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kurse und übrigen Sport- und Bildungsangebote des SVKT Frauensportverbands.

1. Zulassung

Zu den Kursen zugelassen werden Mitglieder des SVKT Frauensportverbands, des SATUS Sportverbands, der SUS Sport Union Schweiz sowie die Mitglieder der Allianz + Gesundheitssport (im Folgenden als „Mitglieder“ bezeichnet). Interessierte können unter Berücksichtigung der Zulassungsbedingungen an unseren Kursen und Sport- und Bildungsangeboten teilnehmen. Für die Zulassung an Aus- und Weiterbildungskursen von J+S Kindersport, J+S Jugendsport sowie es a Erwachsenen sport gelten die Bestimmungen der Partnerschaftvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport BASPO.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden nur schriftlich oder per E-Mail entgegengenommen. Jede Anmeldung gilt als definitiv. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge berücksichtigt. Interessierte, die nicht berücksichtigt werden können, werden sofort benachrichtigt.

Für Leiterkurse Mutter- und Kindturnen gelten folgende Ausnahmereingungen: SVKT Mitglieder und aktive Leitende werden zuerst berücksichtigt.

Beim Überschreiten der Maximalzahl der Teilnehmenden wird eine Warteliste geführt. Zurückgestellte Anmeldungen werden bei wiederholtem Kursangebot bevorzugt behandelt.

3. Abmeldung / Umbuchung

Abmeldungen / Umbuchungen sind vor Kursbeginn schriftlich zu begründen und zu belegen. Allfällige Bearbeitungsgebühren werden je nach Abmelde- oder Umbuchungszeitpunkt erhoben. Als Abmelde- und Umbuchungszeitpunkt gilt der Eingang (Poststempel) der schriftlichen Mitteilung auf der Geschäftsstelle des SVKT Frauensportverbands.

Abmelde- und Umbuchungszeitpunkt, Bearbeitungsgebühr	
Mehr als 30 Tage vor Kursbeginn	Keine Bearbeitungsgebühr
30 bis 15 Tage vor Kursbeginn	CHF 20.00
14 bis 8 Tage vor Kursbeginn	Hälfte des Kurspreises
7 bis 0 Tage vor Kursbeginn	Gesamter Kurspreis
Nichterscheinen am Kurs	Gesamter Kurspreis
Kursabbruch	Gesamter Kurspreis

Bei Abmeldung vor Kursbeginn aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Zeugnis muss spätestens 14 Tage nach Kursbeginn auf der Geschäftsstelle eingereicht werden), entfallen die Kurskosten bis auf eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00. Bei Todesfall in der Familie oder beim Melden einer Ersatzperson (sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt) entfallen jegliche Kosten.

4. Teilnehmerzahl

Damit ein Kurs durchgeführt werden kann, ist eine Mindestzahl von Anmeldungen erforderlich. Wird diese nicht erreicht, behält sich der SVKT Frauensportverband das Recht vor, den Kurs abzusagen. Die bereits einbezahlten Kosten werden den Angemeldeten vollumfänglich rückerstattet.

5. Kurskosten

Die Kurskosten werden in den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt. Für Leiterkurse, Fach-, Wahl- und Pflichtmodule sowie Sportkaderkurse bezahlen Nichtmitglieder einen Zuschlag von 50%. Die Zahlung hat mit zugestelltem Einzahlungsschein 10 Tage vor Kursbeginn zu erfolgen. Kursteilnehmende, welche zur Zahlung gemahnt werden müssen, haben zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- zu bezahlen.

6. Reisespesen

Die Reisespesen gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Ausnahme: für J+S Kurse werden Transportgutscheine abgegeben.

7. Leistungen und Leistungsänderungen

esa Grundkurse, esa Fachmodule und esa Modul Fortbildung

Die Kosten beinhalten Infrastruktur, Kursleitung und Kursunterlagen sofern nichts anderes vermerkt ist.

esa Grundkurse und esa Fachmodule, die in Magglingen stattfinden

Die Kosten beinhalten Infrastruktur, Kursleitung, Kursunterlagen sowie Vollpension (ohne Getränke), sofern nichts anderes vermerkt ist.

Wahlmodule/Pflichtmodule

Die Kosten beinhalten Infrastruktur und Kursleitung. Kursunterlagen, die von der Kursleitung ausgehändigt werden, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Übrige Angebote

Leistungen gemäss Ausschreibung.

Preisänderungen sowie Terminänderungen bleiben vorbehalten (z. B. infolge wetterbedingter Programmänderung).

8. Beanstandungen

Beanstandungen müssen sofort angebracht werden. Die jeweilige Betreuung oder Kursleitung versucht, diese sofort zu beheben. Finanzielle Entschädigungen werden keine ausbezahlt.

9. Haftung/Versicherung

Die Teilnahme an allen Angeboten erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung für jeglichen Schaden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es ist Sache der Teilnehmenden sich ausreichend zu versichern.

10. Gerichtsstand

Zuständig für Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des organisierenden Verbands. Anwendbar ist das Schweizerische Recht.

Genehmigt an der VL-Sitzung vom 21.03.2018